

Haftungsbeschränkung / Recht am Bild

Mit der Entgegennahme der Startnummer und der dabei zu leistenden Unterschrift erklärt jeder Teilnehmer, dass er die nachfolgenden Regelungen gelesen und verstanden hat und zugleich sein diesbezügliches Einverständnis.

1. Der Teilnehmer versichert, dass ihm bekannt ist, dass die Teilnahme Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Es obliegt der Verantwortung des Teilnehmers, die Wettkampfstrecken und -anlagen auf deren Wettkampftauglichkeit hin in Augenschein zu nehmen. Sollte er dabei Sicherheitsrisiken feststellen, ist er verpflichtet, den Veranstalter hierüber umgehend zu informieren.
2. Weiterhin versichert der Teilnehmer, für den Wettkampf ausreichend trainiert zu haben und dass seiner Teilnahme keine ärztlichen Bedenken entgegenstehen.
3. Jeder Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er während der Veranstaltung medizinisch behandelt wird, wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und / oder bei Erkrankung im Verlauf der Veranstaltung notwendig werden sollte. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden nach üblichen Arzttarifen verrechnet. Eine genügende Versicherungsdeckung ist Sache des Teilnehmers.
4. Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er während der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Besitzgegenstände und seine Sportausrüstung trägt. Er verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger im Falle des Verlusts oder der Beschädigung seiner Gegenstände gegenüber dem Veranstalter und dritten Personen auf Ersatz des entstandenen Schadens, sofern dieser nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist.
5. Der Teilnehmer befreit den Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter sowie dessen Verrichtungsgehilfen von sämtlichen Haftungsansprüchen, sofern diese nicht über den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind. Hierzu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder seine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht für Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen sind.
6. Der Teilnehmer befreit die in Ziffer 5 Genannten von jeglicher Haftung ggü. Dritten, soweit solche Schäden in Folge der Teilnahme während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
7. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung hergestellten und ihn darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Ton- bzw. Bildaufzeichnungen sowie sein Name in Medien aller Art uneingeschränkt und ohne Anspruch auf eine Vergütung verwendet werden dürfen.

8. Der Veranstalter darf Bilder und Namen des Teilnehmers für Druckwerke aller Art, auch für Werbezwecke für zukünftige Veranstaltungen, gratis und uneingeschränkt verwenden.
9. Bei allen Veranstaltungen des Veranstalters, bei denen im Rahmen der Veranstaltung Fahrräder verwendet werden – namentlich also beim Leipziger Triathlon, dem BMX-Contest, und der Lipsiade – besteht ausnahmslos Helmpflicht. Der Helm muss den Prüfungsvermerk mindestens einer der folgenden Normen haben: SNELL- oder ANSI-Norm aus Amerika, KOVFS-Norm aus Schweden oder das GS-Prüfzeichen des TÜV Rheinland und zudem der Prüfnorm EN 1078 der Europäischen Union entsprechen.
10. Der Einfachheit und der einer besseren Lesbarkeit halber wird in diesem Vertrag ausnahmslos die männliche Form verwendet. Hiermit ist keine Benachteiligung der Geschlechter intendiert oder gewollt.

Der Vorstand des Leipziger Triathlon e.V.

Leipzig, den 31.10.2010